

Gutachten zugunsten der Gesellschaft gegenüber. Vierzigsteigerungen machten übrigens keine Schwierigkeiten und seien durch die technischen Betriebsmittel leicht auszugleichen, wie namentlich auch die Erfahrungen des Jahres 1866 bezüglich der Truppentransporte unwiderleglich dargetan hätten.

Kommunikationsminister v. Gorove bemerkt, daß unter übrigens gleichen Umständen die Trasse mit geringerer Steigerung jedenfalls vorzuziehen sei.

Ministerpräsident Graf Andrassy stellt die Frage, ob die Gesellschaft im Frühjahr mit den Arbeiten beginnen könne.

Kommunikationsminister v. Gorove bemerkt, daß dem keine Schwierigkeiten entgegenstünden, wenn sie die neue Trasse akzeptieren und mit den Vorarbeiten beginnen wollte.

Seine Majestät der Kaiser geruht mitzuteilen, daß die Gesellschaft nach Angabe des Grafen Waldstein⁷ sich anheischig mache, unter Voraussetzung einer nicht näher bezeichneten Subvention und der Bewilligung der von ihr gewählten Trasse die Bahn bis Ende Dezember 1871 zu vollenden.

Kommunikationsminister v. Gorove glaubt einwenden zu dürfen, daß die Bahngesellschaften etwa mit Ausnahme der Alföldbahn ihren Versprechungen in der Regel nicht nachgekommen seien.

Leiter des k. k. Handelsministeriums Freiherr de Pretis weist darauf hin, daß in solchen Fällen durch Kautionsverfall Abhilfe möglich sei.

Kommunikationsminister v. Gorove erklärt seine Bereitwilligkeit, die Bahn anzuweisen, den Termin und die übrigen Bestimmungen ihrer Konzessionsurkunde strikt einzuhalten.

Seine Majestät der Kaiser geruht die Ausführung des Kommunikationsministers zur Ah. Kenntnis zu nehmen, worauf die Sitzung geschlossen wurde.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Ofen, 17. März 1871. Franz Joseph.

Nr. 35 Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 19. Jänner 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (25. 1.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Teschenberg.

Gegenstand: Kriegsbudget.

⁷ Waldstein, Ernst Graf (1824–1904), Großgrundbesitzer in Böhmen, Landtagsabgeordneter.

KZ. 566 – RMRZ. 101

Protokoll des zu Ofen am 19. Jänner 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

Seine Majestät der Kaiser geruht die Sitzung mit dem Hinweis darauf zu eröffnen, daß die Votierungen bezüglich des Kriegsbudgets eine klare Haltung der Regierung und eine eventuelle Einwirkung auf die ungarische Delegation erheischen. Im allgemeinen könne angenommen werden, daß das Plenum der ungarischen Delegation die Anträge der Kommission genehmigen werde. Es gelte nun, sich zu entscheiden, ob man in allen Punkten an diesen Anträgen festzuhalten oder eine Akkomodierung derselben mit den Anträgen der deutschen Delegation oder endlich eine gemeinsame Abstimmung herbeiführen wolle.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn stellt die Frage, wann die Beratungen im Plenum der ungarischen Delegation beginnen würden.

Reichsfinanzminister v. Lónyay beantwortet diese Frage dahin, daß Samstag den 21. die Beratung über das Finanzministerium vorgenommen werde und dieser sich die Beratung über das Ministerium des Äußern, die Marine, endlich über das Kriegsministerium anschließen werde. Die Arbeit dürfte mit Ausgang der nächsten Woche zuende geführt sein und dann der Nuntienwechsel eintreten.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn bezeichnet als wünschenswert, daß das Plenum der ungarischen Delegation fertig werde, ehe die deutsche mit der Beratung beginne.

Ministerpräsident Graf Andrássy teilt mit, daß die ungarische Linke durch den Abgeordneten Ivánka¹ eine Solidarität mit der Majorität der deutschen Delegation in bezug auf die Verweigerung der Bewilligung abgelehnt habe.

Seine Majestät der Kaiser stellt die Frage, warum das Marinebudget vor dem Kriegsbudget zur Beratung komme, welche Frage Reichsfinanzminister v. Lónyay dahin beantwortet, daß die Votierung des ersteren nur sehr kurze Zeit in Anspruch nehmen werde.

Seine Majestät der Kaiser hebt nochmals hervor, es sei zunächst prinzipiell die Frage zu besprechen, ob alle von dem Ausschuß der ungarischen Delegation bewilligten Posten aufrechtzuerhalten oder Transaktionen einzuleiten seien.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: In den Kapitalfragen seien Transaktionen unmöglich, so müsse er beispielsweise bezüglich der Streichungen im Posten „höhere Kommanden und Stäbe“ erklären, daß mit der bewilligten Summe nicht auszukommen sei. Man müsse auch in den höheren Stäben Kadres haben, davon könne nicht abgegangen werden. Mit der von der

¹ *Ivánka, Imre (1818–1896), Reichstags- und Delegationsabgeordneter, Mitglied der Mittel-linkspartei.*

ungarischen Delegation bewilligten Summe, welche einen Abstrich von 127 000 fl. repräsentiere, könne man auskommen.

Seine Majestät der Kaiser betont, daß jedenfalls die ungarische Abstimmung als Basis zu dienen habe.

Finanzminister v. Kerkápoly weist auf das Bedenkliche gemeinsamer Abstimmungen hin. Es sei zunächst ins Auge zu fassen, ob nicht die Abstimmung der Polen in vielen Fällen den Maßstab für einen Anschluß der Majorität der reichsrätlichen Delegation an eine höhere Summe an die Hand geben könne. In solchen Fällen sei eine Transaktion der gemeinsamen Abstimmung wohl vorzuziehen.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn schließt daran die Bemerkung, daß die Majorität oft nur in drei bis vier Stimmen bestanden habe. Die ungarische Majorität mehr der deutschen Minorität stelle übrigens den Erfolg gemeinsamer Abstimmungen gänzlich außer Zweifel [sic!].

Seine Majestät der Kaiser macht geltend, daß wenn man sich die Delegationen als einen vereinigten Vertretungskörper denke, die eklatante Majorität zugunsten der Anforderungen der Regierung sich herausstelle.

Ministerpräsident Graf Andrassy: Die Maschine müsse gebraucht werden können, sonst taue sie nicht viel. Die reichsrätliche Delegation werde es nicht leicht auf eine gemeinsame Abstimmung ankommen lassen.

Reichskanzler Graf Beust: Die gemeinsame Abstimmung habe dann etwas Mißliches, wenn die beiden Delegationen sich gewissermaßen als geschlossene Körperschaften gegenüberstünden. Bei der gemeinsamen Abstimmung sollten alle so stimmen, wie sie in ihrer Delegation gestimmt haben. Ein derartiges Vorgehen würde den bedenklichen Charakter der gemeinsamen Abstimmung beseitigen, einen Charakter, der keineswegs in der Institution selbst liege. Denn diese wisse an sich nichts von dem Gedanken, daß jeder bei der Abstimmung nicht seine Meinung, sondern seine Delegation zu vertreten habe. Dieser Gedanke sei aber namentlich in der ungarischen Delegation praktisch durchgeführt und dadurch die deutsche im Nachteile.

Ministerpräsident Graf Andrassy betrachtet es als ein glückliches Verhältnis, daß in der ungarischen Delegation keine Parteien existieren. Er verweise übrigens auf das gleichartige Verhältnis zwischen Ober- und Unterhäusern.

Seine Majestät der Kaiser hebt hervor, daß in solchen Fällen die Oberhäuser regelmäßig den kürzeren ziehen. Auch beim Nuntienwechsel werden die Anträge der Regierung sukzessive in Nachteil geraten.

Ministerpräsident Graf Andrassy schließt sich im allgemeinen den Ah. Bemerkungen Seiner Majestät an, exzipiert aber bezüglich des Details mit einigen Beispielen aus der englischen Parlamentsgeschichte.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn weist auf einen Umschwung in der Presse, namentlich auch der Wiener Oppositionspresse hin, welche sich einer Bewilligung der von der Regierung angesprochenen Summen

nun günstiger zeige. Er habe von dieser Tatsache auch im Schoße des Delegationsausschusses Erwähnung getan.

Ministerpräsident Graf Andrássy: Die verfassungsmäßigen Ergebnisse des Ausgleiches seien nun gefestet genug, um einen kleinen Stoß ertragen zu können. Insoferne halte er die Anwendung der gemeinsamen Abstimmung, wo sie eben nicht vermieden werden könne, nicht für allzu bedenklich.

Seine Majestät der Kaiser hebt gleichfalls hervor, daß Gesetze dazu vorhanden seien, um zur Anwendung gebracht zu werden.

Es wird sodann zur Beratung der einzelnen Positionen, und zwar zunächst im Ordinarium, geschritten:

^{a, b}Bei Titel 3 „Truppenkörper und allgemeine Truppenauslagen“ hat die Regierung beantragt 22 773 522 fl.
die deutsche Delegation bewilligte 2 180 000 ”
die ungarische 2 200 000 ”.

Es wird beschlossen, an dem ungarischen Antrag unbedingt, eventuell durch Herbeiführung gemeinsamer Abstimmung, festzuhalten.^{a, b}

Titel 18 „Militärgrenze“ von der Regierung mit 980 373 fl. eingestellt, von der deutschen Delegation ganz gestrichen, von der ungarischen im vollen Betrag bewilligt. Gleicher Ah. Beschluß.²

Titel 19 „Naturalverpflegung“ Antrag der Regierung 14 167 855 fl.
Beschluß der reichsrätlichen Delegation 12 700 000 ”
Beschluß der ungarischen 13 900 000 ”.
Gleicher Ah. Beschluß.

Titel 20 „Mannschaftskost“ Antrag der Regierung 9 941 394 fl.
Beschluß der deutschen Delegation 9 200 000 ”
Beschluß der ungarischen 9 800 000 ”
Gleicher Ah. Beschluß.

Titel 21 „Monturs- und Bettenwesen“ Regierungsantrag 7 138 831 fl.
Bewilligung der deutschen Delegation 6 300 000 ”
Bewilligung der ungarischen Delegation 6 600 000 ”

Die Polen beantragten einen höheren als den von der ungarischen Delegation bewilligten Betrag.

Gleicher Ah. Beschluß.

Bezüglich Titel 22 „Remontierung“ wird bemerkt, daß die ungarische Delegation denselben im Betrage von 1 180 000 fl. ins Ordinarium gesetzt habe, weil sie den erhöhten Stand der Kavallerie bewilligte.

^a *Randbemerkung Sr. Majestät:* Muß ein Schreibfehler in den Ziffern unterlaufen sein.

^b *Randbemerkung Lónyays:* Bei den beiden Ziffern fehlt eine Null. Sollte sein 21 800 000 die ungarische 22 200 000.

² *Über die Kosten der Militärgrenze in Zusammenhang mit deren Provinzialisierung siehe GMR. v. 15. 1. 1871, RMRZ. 99. Gegenstand: I.*

Ministerpräsident Graf Andrassy fragt, ob nicht an die Erhöhung der Kavallerie eine Konzession ungarischerseits angeknüpft werden könne.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn: Man habe sich vollständig klar zu machen, ob man eventuell mit 25–26 000 Mann Kavallerie ausmarschieren wolle oder nicht.

Seine Majestät der Kaiser hebt hervor, daß dies einer der allerwichtigsten Punkte sei.

Finanzminister v. Kerkápoly: Wenn ein derartiges Zugeständnis ungarischerseits wohl als Kompensationsobjekt unbedingt nötig sei, so werde die ungarische Delegation die angesprochenen Summen sehr gerne bewilligen.

Ministerpräsident Graf Andrassy will dies Prinzip im allgemeinen zur Anwendung gebracht haben. Konzessionen seien nur dort zu machen, wo ihnen nicht ein wirkliches Bedürfnis gegenüber stehe, wo sie nötig und rätlich erscheinen.

Bezüglich des gesamten Ordinariums geht mithin der Ah. Beschluß, daß sämtliche Positionen nach dem Antrag des Ausschusses der ungarischen Delegation unbedingt eventuell durch gemeinsame Abstimmung aufrecht zu erhalten seien.

Bezüglich des 1. Extraordinariums geruht Seine Majestät der Kaiser den Ah. Beschluß dahin zu fassen, daß sämtliche Mehrbewilligungen der ungarischen Delegation mit Ausnahme von Post 22, 25 und 31 als Kompensationsobjekte zu betrachten seien, von welchen im Nuntienwechsel im Sinne der Beschlüsse der reichsrätlichen Delegation abgegangen werden könne. An Post 22 für den Bau eines Kriegspulvermagazins im Werke No. 13 der Palatinallinie von Komorn 25 000 fl. Post 25 für die Herstellung neuer und Erweiterung der bestehenden Schießplätze im Bereiche sämtlicher Garnisonsorte des Reiches. Regierungsantrag 200 000 fl., Beschluß der deutschen Delegation 100 000 fl. Post 31 zur Beschaffung der für die gesamte Kavallerie nötigen sowie zur Vergrößerung und Herrichtung der schon bestehenden Exerzierplätze und Reitplätze dagegen sei unbedingt festzuhalten.

Zu Post 25 ist zu bemerken, daß die von der gänzlichen Durchführung der Arrestvermehrung infolge Ah. Beschlusses abgesehen werden könnte.

Post 33 für Neubauten im Tierarzneiinstitute ergibt nach dem Regierungsantrage eine Einstellung von 81 000 fl., die reichsrätliche Delegation hat diesen Anspruch bewilligt, die ungarische abgelehnt. Seine Majestät der Kaiser geruht zu resolvieren, daß in diesem Punkte der Antrag der deutschen Delegation bzw. der Regierungsantrag als Basis zu gelten habe.

Im zweiten außergewöhnlichen Extraordinarium kommt zunächst A I C „Erhöhung des Verlagsquantums der Truppen“ zur Beratung. Diese Position ist eingepflanzt mit 130 000 fl. nach dem Regierungsantrag und dem Votum des Ausschusses der ungarischen Delegation. Die reichsrätliche Delegation hat den Betrag gestrichen.

Seine Majestät der Kaiser geruht zu beschließen, daß der Betrag geopfert werden könne.

Bei A 2 (10–13) „Sanitätswesen“ Regierungsantrag	175 260
Beschluß der deutschen Delegation	125 000
der ungarischen	175 260
Gleicher Ah. Beschluß.	

Zu A 2 17 „Erhöhung der Leistungsfähigkeit der wichtigsten Eisenbahnlinien und Herstellung von Weichen an verschiedenen Stationen“ – Regierungsantrag und Beschluß des ungarischen Delegationsausschusses 420 000, von der deutschen gestrichen – ergreift das Wort Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn, um die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Ausgabe zu betonen. Giskra habe übrigens im Ausschusse angeführt,³ daß man die Eisenbahnen zu den betreffenden Anträgen nicht zwingen könne.

Seine Majestät der Kaiser hebt hervor, daß die Summe auf Grundlage eines Elaborates der beiderseitigen Landesfachministerien angesprochen werde, und geruht den Ah. Beschluß dahin zu fassen, daß in diesem Punkte nicht nachgegeben werden könne.

A 2 18 „Verpflegungsvorrat“ und 19 „Approvisionnement“ der festen Plätze Dalmatiens sind in der Regierungsvorlage mit je 500 000 eingestellt und von der ungarischen Delegation in diesem Betrage bewilligt, von der deutschen abgelehnt.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn begründet beide Posten. Die erste sei zur Anschaffung eines eisernen Vorrates auf zehn Tage der namentlich durch die Dauer, welche das Backen des Zwiebackes in Anspruch nehme, gerechtfertigt [sic!]. Ohne Zwieback sei die moderne Verpflegung des Heeres bei einem eventuellen Ausmarsche undenkbar. Das Backen des Zwiebackes nehme 40 Tage in Anspruch.

Ministerpräsident Graf Andrássy und Finanzminister v. Kerkápoly sind der Ansicht, daß in diesem Posten herabgegangen werden könne.

Seine Majestät der Kaiser geruht mitzuteilen, daß in Rußland jetzt schon mit dem Backen des Zwiebackes begonnen werde, und faßt den Ah. Beschluß dann dahin, daß in jeder dieser Positionen auf die Hälfte herabgegangen werde.

A 2 21 „Anschaffung neuartiger Infanteriekochgeschirre à zwei Mann für die Fußtruppen“ ist von der Regierung ein Betrag von 487 038 fl. eingestellt, von der deutschen Delegation ein Betrag von 105 000, von der ungarischen in jenem von 487 038 fl. bewilligt.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn führt aus, daß die Anschaffung derartiger Kochgeschirre bei der Kavallerie unbedingt nötig gewesen. Da sei sie erfolgt. Was die Infanterie anbelange, so sei die Anschaffung

³ Giskra, Karl (1820–1879), deutschliberaler Reichsratsabgeordneter.

unbedingt nötig. Wenn der mit dem Kochgeschirr versehene Mann falle, bleiben vier Mann ohne Kochgeschirr. Es sei die Frage entstanden, ob nicht jeder Mann sein Kochgeschirr mit sich führen solle, das könne indes mit Rücksicht auf die Verteilung der Kochportionen nicht empfohlen werden.

Reichskanzler Graf Beust: Es sei geltend zu machen, daß die Bewilligung der ungarischen Delegation kaum mit einem speziellen ungarischen Interesse in Verbindung gebracht werden könne.

Finanzminister v. Kerkápoly beantragt, die Summe der ungarischen Delegation im Wege der Nuntien aufrechtzuerhalten, aber nicht zum Gegenstand einer gemeinsamen Abstimmung zu machen.

Seine Majestät der Kaiser resolviert diesem letzten Antrag entsprechend.

A 2 22 „Neuanschaffung von Kapuzen und Leibbinden“ – Regierungsantrag 1 275 750 fl., Beschluß der deutschen Delegation 992 750. Beschluß der ungarischen Delegation 1 275 750 – kann auf Ah. Befehl Seiner Majestät auf die von der deutschen Delegation bewilligte Summe ermäßigt werden.

A 2 23 „Anschaffung eines Vorsichtsvorrates von 10 000 Sätteln“, von der Regierung mit 70 000 fl. eingestellt, von der ungarischen Delegation in gleichem Betrage votiert, von der deutschen gestrichen, ist Ah. Beschlüsse zufolge aufrechtzuerhalten.

Bezüglich A 2 26 „Ankauf von Pferden“ in der Regierungsvorlage mit 7 250 000 fl. und Erlös von Pferden mit 600 000 fl., also mit einem Anspruche von 6 650 000 fl. beziffert, teilt **Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn** mit, daß in der deutschen Delegation beschlossen werden sei, alle Pferde bis Februar zu verkaufen.⁴

Ministerpräsident Graf Andrássy hält die Prüfung dieser Pferde vielleicht nicht für unmittelbar nötig, die Kriegsgefahr sei geschwunden, wenn auch ein Objekt vorhanden sei, aus welchem eine solche Gefahr entstehen könne. Der Standpunkt sei, sich entweder zu entschließen, die Pferde zu behalten oder sie zu verkaufen mit der Ermächtigung eines späteren verlustweisen Wiederankaufes.

Reichskanzler Graf Beust glaubt, daß konstitutionelle Bedenken gegen eine solche Ermächtigung sprechen. Er müsse übrigens eine Abrüstung im Momente der Konferenz als falsch bezeichnen.

Reichsfinanzminister v. Lónyay weist darauf hin, daß die Ungarn von diesem Standpunkte die Erhaltung der Pferde votiert haben. Die ungarische Delegation müsse beharren, weil ihre Haltung vollkommen motiviert sei.

Seine Majestät der Kaiser führt aus, daß der Verkauf in dieser Jahreszeit jedenfalls ein schlechtes Geschäft sei. Es sei abzuwarten, bis die Lon-

⁴ *Über die Frage früher: GMR. v. 5. 11. 1870, RMRZ. 89. Gegenstand: II: Pferdekonskriptionsgesetz; III: Pferdeausfuhrverbot.*

doner Konferenz⁵ zu Ende sei und das Frühjahr eintritt^c, dann könne man auch die Pferde mit Vorteil verkaufen. Auf die ungarische Delegation sei in diesem Sinne einzuwirken. Allerhöchstder selbe faßt den Beschluß, daß an obigem Ansprüche unbedingt festzuhalten sei.

Ministerpräsident Graf Andrássy regt die Frage an, wie es mit der Pferdeausfuhr zu halten sei. Es lägen Anerbietungen von Pferdeankäufen aus dem Auslande vor.

Reichskanzler Graf Beust stellt die Existenz diplomatischer Bedenken in dieser Richtung in Abrede.

Seine Majestät der Kaiser erteilt den Befehl, die Frage ^{dim} im Einvernehmen mit den beiden Landesministerien zum Austrage zu bringen.^d

Bei D. Post 1 „Anschaffung von Festungsgeschützen“ – Regierungsantrag 3 300 000 fl., Antrag der deutschen Delegation 2 000 000, Antrag der ungarischen 3 000 000 – geht der Ah. Beschluß dahin, den Regierungsantrag bzw. Beschluß der ungarischen Delegation unbedingt aufrechtzuerhalten.

Post 4 „Vermehrung des Feldartilleriematerials“ – Regierungsantrag und Antrag der ungarischen Delegation 2 835 000 fl., von der deutschen Delegation gestrichen. Gleicher Ah. Beschluß der unbedingten Aufrechterhaltung.

In der Abteilung: „Erste Rate für sturmfreie Vor- und Lagerwerke“ ist

Post 10 Ennslinie 1 500 000 fl.

Post 11 Prag 2 000 000 fl.

von beiden Delegationen gestrichen.

Post 12 Jaroslau 1 000 000 fl.

von beiden votiert.

Post 13 Eperies 1 000 000 fl.

14 Krakau 500 000 fl.

15 Komorn 1 000 000 fl.

sind von der ungarischen Delegation bewilligt.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn beantragt, hier nicht nachzugeben. Es müsse ein Anfang mit der Befestigung gemacht werden. Seine Majestät der Kaiser erteilt dem Antrag die Ah. Zustimmung.

Post 16 Heiligenberg bei Olmütz ist nach dem Regierungsantrag mit 500 000 fl. eingestellt und von der ungarischen Delegation ein gleicher, von der deutschen ein Betrag von 300 000 fl. bewilligt.

Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn beantragt, die Forderung der Regierung auf die Ziffer der deutschen Delegation zu ermäßigen,

^{c-c} *Einfügung Sr. Majestät.*

^{d-d} *Korrektur Sr. Majestät aus bei einem in Wien abzuhaltenden Ministerrate zur Beratung zu bringen.*

⁵ *Über die Londoner Konferenz siehe GMR. v. 17. 1. 1871, RMRZ. 100.*

welchen Antrag Seine Majestät der Kaiser zum Ah. Beschlusse erhebt.

Post 17–21 „Monturs- und Rüstungswesen“ – Regierungsantrag 9 149 784, Antrag der deutschen Delegation 3 500 000 fl., Antrag der ungarischen 6 257 239 fl. – erteilt Seine Majestät der Kaiser dem Antrage des Reichskriegsministers, an den Ziffern der ungarischen Delegation festzuhalten, die Ah. Genehmigung.

Seine Majestät der Kaiser geruhten endlich, dem Antrag des Reichskriegsministers, die Divisionseinteilung aufrechtzuerhalten,⁶ Ag. zuzustimmen, womit die Sitzung geschlossen wird.

Beust

Ah. E. Ich habe den Inhalt dieses Protokolls zur Kenntnis genommen.
Wien, 3. März 1871. Franz Joseph.

Nr. 36 Gemeinsamer Ministerrat, Ofen, 31. Jänner 1871

RS. (und RK.)

Gegenwärtige: der Reichskanzler Graf Beust (o. D.), der kgl. ung. Ministerpräsident Graf Andrassy (o. D.), der Reichskriegsminister Freiherr v. Kuhn (o. D.), der Reichsfinanzminister v. Lónyay (o. D.), der kgl. ung. Finanzminister v. Kerkápoly (o. D.).

Protokollführer: Sektionsrat v. Teschenberg.

Gegenstand: Das Armeebudget.¹

KZ. 80 – RMRZ. 102

Protokoll des zu Ofen am 31. Jänner 1871 abgehaltenen Ministerrates für gemeinsame Angelegenheiten unter dem Ah. Vorsitze Sr. Majestät des Kaisers.

[I.] Seine Majestät der Kaiser geruht die Sitzung mit dem Hinweis darauf zu eröffnen, daß eine Verständigung der Regierung über die den jüngsten Beschlüssen der Delegation gegenüber einzuhaltende Taktik erforderlich sei. In erster Linie komme hier der Beschluß der reichsrätlichen Delegation

⁶ Über das Problem der Divisionseinteilung siehe GMR. v. 9. I. 1871, RMRZ. 97. Gegenstand: I.

¹ Weitere Tagesordnungspunkte sind nicht aufgeführt, aber auch diese beschäftigen sich mit der Stellungnahme der gemeinsamen Minister zur Delegationssession. So: II. Avancementsgesetz. III. Beantwortung der Interpellation Ebers. IV. Eisenbahnweichen. V. Waffentragen der Truppen außer Dienst. VI. Stellvertreterfond. VII. Posten des gemeinsamen Budgets „Festungsgeschütze und Munition“ und „Augmentationsvorräte, insbesondere Monturen“. VIII. Befestigungen. Das Armeebudget wurde auch in der Sitzung des GMR. v. 19. I. 1871, RMRZ. 101 behandelt.